

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG DECKBLATT NR. 3

ERLÄUTERUNG

zur Genehmigungsfassung vom 13.07.1995

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdietfurt hat am 06.10.1994 und 27.04.1995 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 3 für folgenden Bereich beschlossen:

Dorfgebiet Vordersarling

Eine weitere Teilfläche der Flurnummer 1 200 und die Flurnummer 1 200/17 der Gemarkung Huldessen im Dorfbereich des Ortes Vordersarling wird nicht mehr als gliedernde, abschirmende oder ortsrandgestaltende Grünfläche, sondern als Dorfgebiet ausgewiesen. Die Fläche liegt innerhalb des bebauten Ortsteiles von Vordersarling.

Die Bauflächen in Vordersarling (WA Nord) sind bedingt durch die geplante Umgehungsstraße (B 388 neu) nach Norden begrenzt.

Bis zum Bau der Umgehungsstraße kann das WA Ost im Osten von Vordersarling ebenfalls nicht verwirklicht werden. Derzeit stehen in Vordersarling keine Bauflächen zur Verfügung. Bei dieser Änderung handelt es sich um eine Verdichtung und Lückenschließung. Durch die Änderung bleibt auch weiterhin der durchgehende Grüngürtel erhalten. Das Biotop Nr. 98.1 wird von der Änderung nicht berührt, da nur die ebenen Flächen für eine Bebauung geeignet sind.

Entsprechend der Forderung der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Rottal-Inn bleibt an der Hangkante ein 10 m breiter Schutzstreifen unbebaut. Die Zäune werden in diesem Bereich um 2 m zurückgesetzt.

Das Biotop 98.2 entlang des Eichenweges bleibt ebenfalls erhalten.

Eggenfelden, 13.07.1995/os-mö

COPLAN
Ingenieurgesellschaft mbH
Dipl.-Ing. Peter Kessler
Eggenfelden


Renate Ostner